

## **Außerbetriebsetzung bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)**

Bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges ohne Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), welches im Kreis Unna zugelassen ist muss, durch den Fahrzeughalter eine Verlusterklärung in der Zulassungsstelle Unna/Lünen abgegeben werden.

Erst nach Abgabe der Verlusterklärung wird eine Ersatz-Zulassungsbescheinigung erstellt und das betroffene Fahrzeug anschließend außer Betrieb gesetzt.

Bei Fahrzeugen, die in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen sind, ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der jeweiligen, zuständigen Zulassungsbehörde zwingend erforderlich.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Vorsprache in der Zulassungsstelle nicht vorgelegt werden können, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden.

Folgende Dokumente werden für die Außerbetriebsetzung benötigt:

- Alle vorhandenen Kennzeichenschilder
- Aktueller Personalausweis

### **Auskunft**

**In Unna**  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**In Lünen**  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**zusätzlich (nur per Telefon)**  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr